

17. Bildung der Ausschüsse des Samtgemeinderates (§ 51 NGO)
 - a) Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse
 - b) Festlegung der Zuständigkeiten für die einzelnen Ausschüsse
 - c) Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen
 - d) Feststellung der Sitzverteilung
 - e) Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse
18. Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Samtgemeinderates (§ 51 Abs. 8 NGO)
19. Benennung der stimmberechtigten hinzugewählten Mitglieder des Schulausschusses gem. § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz
20. Benennung der hinzuzuwählenden Mitglieder des Jugend- und Kulturausschusses gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)
21. Benennung von Vertretern des Rates der Samtgemeinde Fürstenau in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind:
 - a) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
 - b) Bildung einer Abnahmekommission für den Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss
22. Behandlung von Anfragen und Anregungen
23. Einwohnerfragestunde
24. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Samtgemeindebürgermeister

(Selter)